

Begegnungszonen in den Quartieren sind in Basel-Stadt gut etabliert. Unterdessen gibt es bereits mehr als 90 von ihnen. Sie machen die Quartierstrassen zu Orten zum Verweilen für Kinder und Erwachsene. Durch Fussgängervortritt gegenüber Autos und Velos, sowie Tempo 20 für den motorisierten Individualverkehr wird die Wohnqualität in einem Quartier gesteigert. Parkieren ist erlaubt, überall dort wo entsprechende Markierungen angebracht sind. Eine Begegnungszone kann zum jetzigen Zeitpunkt durch die Anwohnerinnen und Anwohner einer Strasse beantragt werden. Dafür müssen sie möglichst viele Unterschriften von NachbarInnen sammeln. Es muss mindestens ein Drittel der in der Strasse ansässigen BewohnerInnen unterschreiben, respektive pro Haushalt zählt eine Stimme. Wenn diese Unterschriften eingereicht sind, prüft das Bau- und Verkehrsdepartement den Antrag und prüft ebenfalls, ob die Strasse als Begegnungszone geeignet ist. Danach müssen zwei Drittel der Haushalte (wiederum eine Stimme pro Haushalt) der Begegnungszone zustimmen, damit das Projekt publiziert wird. Gibt es keine Einsprachen wird die Begegnungszone in der Regel innerhalb von 1.5 Jahren (Antrag bis Umsetzung) umgesetzt. Im November 2022 hat sich die Basler Stimmbevölkerung entschieden, bis 2037 die Treibhausgasemissionen auf «Netto Null» zu senken. Im Januar 2023 hat das Bau- und Verkehrsdepartement die von ihm erarbeitete Mobilitätsstrategie vorgestellt, in der zur Reduktion der Umweltbelastung auch Begegnungszonen eine Rolle spielen. Im Weiteren zeigt das Stadtklimakonzept Gebiete mit einem erhöhten Handlungsbedarf für Klimaanpassungsmassnahmen auf. Aufgrund dieser drei Tatsachen, sowie dem vermehrt geäusserten Wunsch vieler BewohnerInnen von Basel-Stadt nach mehr verkehrsberuhigenden Massnahmen und mehr Lebensqualität in den Quartieren, ist es an der Zeit, den Prozess zum Einrichten und Gestalten von Begegnungszonen zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zukünftig soll – ergänzend zur heutigen Antragsmöglichkeit – der Kanton Basel-Stadt geeignete Strassen identifizieren und den Prozess zur Umwandlung in eine Begegnungszone selbst vorantreiben können. Dabei berücksichtigt der Kanton auch Initiativen aus den Quartieren (z.B. Superblock-Initiativen) und zieht die betroffene Quartierbevölkerung des Strassenabschnittes mit ein.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie kann der bisherige Prozess zum Einrichten und Gestalten von Begegnungszonen grundsätzlich vereinfacht und beschleunigt werden?
- Kann der bisherige Prozess zukünftig über eine einfache Mehrheit angestossen werden und nicht über eine Zweidrittelmehrheit wie bis anhin?
- Wie gestaltet der Kanton Basel-Stadt eine zusätzliche Möglichkeit zum Anstossen des Prozesses zur Einrichtung einer Begegnungszone, indem er künftig vorschlägt, welche Strassen zu Begegnungszonen umgestaltet werden?
- Bis wann kann diese Änderung umgesetzt werden?
- Wie effektiv schätzt der Regierungsrat eine Änderung des Verfahrens in Bezug auf die Mobilitätsziele ein, indem die Initiative zur Schaffung einer Begegnungszone sowohl von der Bevölkerung als auch vom Kanton Basel-Stadt ergriffen werden kann?

Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Tobias Christ, Sandra Bothe-Wenk, Johannes Sieber, Niggi Daniel Rechsteiner, David Wüest-Rudin